

# **Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf der nördl. Teilfläche von Fl.Nr. 328 Gem. Vach an der Obermichelbacher Straße für das Ökokonto der Stadt Fürth**

## **Planungsgegenstand**

Südlich der Obermichelbacher Straße, nahe der Stadtgrenze, befindet sich das gmdl. Grundstück Fl.Nr. 328 Gem. Vach, welches z.Zt. im nördlichen Hangbereich als Acker und im südlichen, in der Michelbachaue gelegenen Teil, als Grünland bewirtschaftet wird.

Gegenstand der Planung ist der nördliche Grundstücksteil mit einer Fläche von ca. 36.800 qm.

Zur Renaturierung der Michelbachaue im südlichen Grundstücksteil erfolgt eine eigenständige Maßnahmenplanung durch GrfA.

Der überplante Bereich ist gem. Entwurf zur FNP-Gesamtfortschreibung als Fläche für Wald dargestellt und steht darüber hinaus unter Landschaftsschutz.

Aufgrund des hohen ökologischen Aufwertungspotenzials ist die Fläche als ökologische Ausgleichsfläche i.S.d. Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 BNatSchG ausgewählt.

Das Pachtverhältnis mit dem Landwirt wurde bereits 2003 aufgelöst. Die zwischenzeitliche Bewirtschaftung durch den ehemaligen Pächter kann bis zur Durchführung der geplanten Maßnahme im Frühjahr 2006 kostenneutral eingestellt werden.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch Upl/Stadtförsterei.

## **Planungsziel**

Der Aufbau neuer Waldflächen entspricht der Zielsetzung des Regionalplanes und des Waldfunktionsplanes zur Waldmehrung im Verdichtungsraum Nürnberg, Fürth, Erlangen. Demgemäß sind in forstwirtschaftlich geeigneten Lagen funktionsgerechte, standortgemäße Mischwälder neu zu begründen oder wieder herzustellen und durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu pflegen.

Ziel der Maßnahme ist die landschaftsgerechte Wiederherstellung eines bewaldeten Talrandhanges.

Sowohl in landschaftsökologischer, als auch landschaftsästhetischer Hinsicht trägt die Waldergänzung im fraglichen Bereich der ehemals bewaldeten Talränder zur Stabilisierung und Strukturverbesserung des naturräumlich sensiblen Michelbachtals mit seinen Randhängen bei.

Die Aufforstung zu einem Laubmischwald soll gemäß dem forstwirtschaftlichen Leitbild mit einem hohen Laubholzanteil von 80 % und einem Nadelholzanteil von 20 % erfolgen, wobei die Nadelholzpartien mit kleineren Laubholzgruppen durchstellt werden. Die zu pflanzenden Baumarten setzen sich aus etwa 15% Fichte/Tanne,

10% Eiche, 30% Edellaubhölzer, 5% Lärche und 25% sonstiger Laubhölzer, sowie 15% Sträucher zur Waldrandgestaltung zusammen.

Die Waldränder mit Gebüschmantel und vorgelagertem Waldsaum werden in Abhängigkeit von der Exposition in unterschiedlicher Breite ausgestaltet.

Die Einhaltung der erforderlichen Grenzabstände zu benachbarten Grundstücken ist Bestandteil der Aufforstungsgenehmigung.

Die Erstaufforstungsgenehmigung nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG wurde im Einvernehmen mit dem Amt für Landwirtschaft und der unteren Forstbehörde durch OA/U am 16.12.2003 erteilt.

### **Ökologische Bilanzierung**

Die Bilanzierung der ökologischen Ausgleichsmaßnahme erfolgt gemäß der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c BauGB (Naturschutzkostenerstattungssatzung) der Stadt Fürth.

Aus der bilanzierenden Gegenüberstellung von Bestand und Planung gem. Anlage 2 NKS ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 11.615 Biotopwertpunkten, die in das Ökokonto der Stadt Fürth eingestellt werden.

Das Aufwertungspotenzial der Maßnahme beträgt durchschnittlich 0,32 Biotopwertpunkte pro qm und ist als hoch einzustufen.

### **Kosten**

Die Durchführung der Aufforstung und die Pflege erfolgt durch Upl/Stadtförsterei. Die Kosten hierfür wurden anhand forstlicher Kostensätze kalkuliert und lassen sich inklusive Zaunbau, Nachbesserung und 5 Jahre Pflege auf 30.100.—Euro beziffern.

Weitere Kosten fallen mit der Durchführung der Maßnahme nicht an.

Der Wert der aus dem Vermögen der Stadt bereitgestellten Grundstücksfläche gehört gem. § 2 Abs. 2 der Naturschutzkostenerstattungssatzung (NKS) i.V.m. § 135c BauGB zu den erstattungsfähigen Durchführungskosten.

Der erstattungsfähige Grundstückswert der sich im Eigentum der Stadt befindlichen und zu ökologischen Ausgleichszwecken bereitgestellten Fläche beträgt lt. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses 276.000.-- Euro.

Die gem. NKS refinanzierbaren Kosten der Maßnahme betragen daher insgesamt 306.100.-- Euro.

Fürth, den 24.01.2006  
Stadtplanungsamt